

Nutzungs- und Verhaltensregeln für die Turnhalle Radenbeck

Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Turnhalle sind gemäß Niedersächsischer Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu beachten. Dies betrifft insbesondere die Steuerung des Zutritts zur Sportanlage, die Einhaltung der Hygienevorgaben und die ständige Gewährleistung des Mindestabstands. Verantwortungsvolles Handeln und die Einhaltung der Vorgaben ist im Eigeninteresse der Sportlerinnen und Sportler notwendig.

Als Betreiber der Sportanlagen gibt der SSV RaZa für den Betrieb der Turnhalle folgende Nutzungs- und Verhaltensregeln vor:

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann während des Trainingsbetriebes selbstverständlich abgelegt werden.
- Der Zutritt zu den Sportstätten erfolgt geordnet und nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Die 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), sowie die sportartspezifischen Übergangsregeln der jeweiligen Fachverbände sind zwingend einzuhalten.
- Ein ausreichend großer Personenabstand von mind. 1,5 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten. Im Spielbereich der Turnhalle dürfen sich pro Übungseinheit inklusive Übungsleiter/in 30 Personen aufhalten. Im Foyer gelten die allgemeinen Corona-Abstandsregeln.
- Erlaubt ist nur kontaktloser Sport, bei dem jede Person einen ständigen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhält. Dies gilt für Individualsport und für Mannschaftssportarten. Die Austragung von Zweikämpfen in den Mannschaftssportarten ist untersagt. Ausnahmen gelten für Personen aus einem Haushalt.
- Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen in der Halle nicht treffen, also den Mindestabstand einhalten. Betretet die Halle erst nach Beginn eurer Trainingszeit und verlasst sie auch wieder vor Beendigung eurer Zeit.

- In den Umkleieräumen dürfen sich max. 7 Personen gleichzeitig umziehen. Die Duschen dürfen max. von 2 Personen benutzt werden.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.
- Auf eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten ist zu achten.
- Die Bildung von kleinen Gruppen, die möglichst immer gleich bleiben, erfolgt nach den Vorgaben der Fachverbände.
- Die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durch die Nutzer, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportkleingeräten, ist erforderlich. Dazu müssen die Sparten entsprechende Reinigungsmittel bereithalten.
- Die Teilnehmenden nutzen, soweit möglich, ihre eigenen Materialien. Auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte verzichtet werden. Handgeräte dürfen ohne Reinigung nicht übergeben oder gemeinsam genutzt werden.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und ähnliche Kundgebungen mit Körperkontakt muss verzichtet werden.
- Markierungen mit Klebestreifen o.ä. auf den Hallenboden sind nicht erlaubt. Hier müssen andere Hilfsmittel gewählt werden, die rückstandslos entfernt werden können.
- Die Aufenthaltsdauer in der Turnhalle ist auf die Durchführung der sportlichen Aktivität zu beschränken.
- Zuschauer/innen sind nicht gestattet. Die Anzahl der Trainer/innen und Betreuer/innen ist auf das Minimum zu reduzieren.
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist jede Sparte verpflichtet, über die jeweilige Übungseinheit eine Teilnehmerliste (Ort, Datum, Uhrzeit, Namen und Telefonnummer aller Anwesenden) zu führen und mind. 4 Wochen aufzubewahren und auf Anforderung durch das Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona-Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an die Übungsleitung und das Gesundheitsamt des Landkreises Gifhorn zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakt zu infizierten Personen.

- Der Sportverein Radenbeck-Zasenbeck behält sich vor, die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen und bei Verstoß den Sportbetrieb zu untersagen.
- Der Verein gibt die vorliegenden Nutzungs- und Verhaltensregeln für die Turnhalle allen Spartenleitern zur Kenntnis.
- Die Nutzung der Turnhalle orientiert sich am gültigen Hallenbelegungsplan.

Die Verantwortung zur Einhaltung der genannten Auflagen liegt beim SSV RaZa und natürlich in der Eigenverantwortung jedes Sporttreibenden.